



Norbert Dünkel
(CSU)



Dr. Ute Eilling-
Hütig (CSU)



Günther
Felbinger
(fraktionslos)*



Thomas
Gehring (GRU)



Martin Güll
(SPD)



Ingrid Heckner
(CSU)



Dr. Leopold
Herz (FW)



Michael
Hofmann (CSU)

Die Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Kultur



Manfred
Ländner (CSU)



Otto Lederer
(CSU)



Beate Merk
(CSU)



Kathi Petersen
(SPD)



Prof. Dr.
Michael Piazzolo
(FW)



Gisela Sengl
(GRU)



Klaus Steiner
(CSU)



Dr. Simone
Strohmayer (SPD)



Peter
Tomaschko
(CSU)



Prof. Dr. Gerhard
Waschler (CSU)

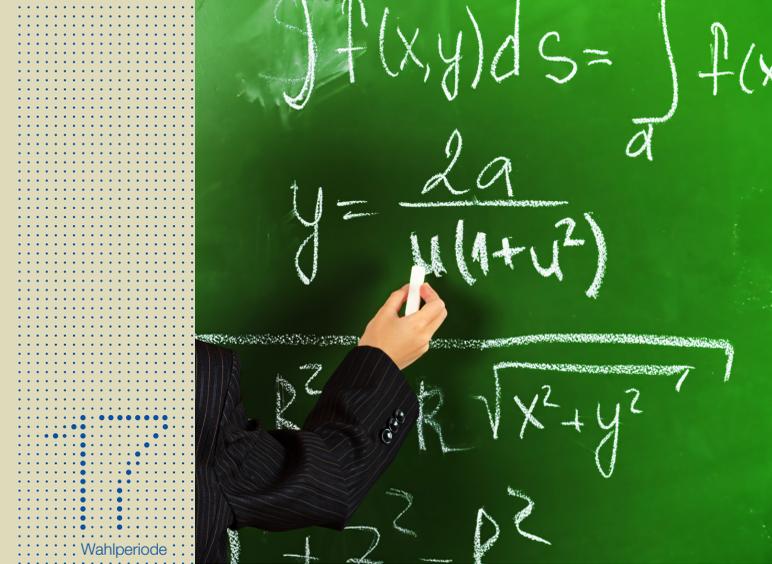


Margit Wild
(SPD)

* beratendes Mitglied

Die Sitzungen des Ausschusses für Bildung und Kultus

Die Sitzungen finden jeweils am Donnerstag in den Sitzungs-
wochen statt. Sie werden vom Vorsitzenden einberufen und
geleitet. Neben den Ausschussmitgliedern und der Leiterin
des Ausschussbüros nehmen daran diejenigen Vertreter der
Staatsregierung teil, die für die konkreten Tagesordnungs-
punkte zuständig sind. Bei wichtigen politischen Themen
sind auch die jeweils zuständigen Regierungsmitglieder anwe-
send. Der Stenographische Dienst des Landtags dokumentiert
die Sitzungen.



Ausschuss für Bildung und Kultus

Herausgeber
Bayerischer Landtag
Ausschuss für Bildung und Kultus
Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81675 München
Postanschrift:
Bayerischer Landtag
81627 München
Telefon +49 89 4126-0
Fax +49 89 4126-1392
landtag@bayern.landtag.de
www.bayern.landtag.de

Stand: Mai 2018
17. Wahlperiode (2013–2018)

Coverfoto: Fotolia



Bayerischer
Landtag

Die Ausschüsse des Landtags

Viele Bürger verbinden den Begriff »Landtag« mit dem Bild einer Vollversammlung im Plenarsaal. In der Parlamentsarbeit sind jedoch die für die Dauer der Wahlperiode eingesetzten ständigen Ausschüsse ebenso bedeutsam. Jeder der zurzeit 13 ständigen Ausschüsse ist für ein bestimmtes Politikfeld zuständig, auf das sich seine Mitglieder spezialisieren. Sie beraten



Vorsitzender: Martin Güll (SPD) (rechts)
Stellvertretender Vorsitzender: Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) (links)

Gesetzentwürfe und Anträge, zu denen sie Beschlussempfehlungen abgeben. Dadurch bereiten die Ausschüsse inhaltlich die Sitzungen und Entscheidungen der Vollversammlung vor. Die Ausschüsse können in ihren Sitzungen die Anwesenheit jedes Mitglieds der Staatsregierung verlangen. Die Mitglieder der Staatsregierung und ihre Beauftragten haben ihrerseits zu den Sitzungen der Ausschüsse Zutritt und müssen jederzeit gehört werden. Außerdem behandeln die Ausschüsse Eingaben und Beschwerden von Bürgern und geben dazu ein abschließendes Votum ab.

In den Ausschüssen, die je nach Fachgebiet 18 oder 21 Mitglieder haben, sind alle Fraktionen des Landtags vertreten. Zugleich müssen die Mehrheitsverhältnisse im Ausschuss denen im Plenum des Landtags entsprechen. Nach dem Stärkeverhältnis im Landtag werden auch die Ausschussvorsitze auf die Fraktionen verteilt. Die Fraktionen entscheiden dann intern, welche Abgeordneten sie in einen Ausschuss entsenden und wer gegebenenfalls den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz übernehmen soll. Die Ausschüsse tagen in der Regel öffentlich.

Die Aufgaben des Ausschusses für Bildung und Kultus

Dem Ausschuss für Bildung und Kultus gehören 19 Abgeordnete an: CSU zehn Mitglieder, SPD vier Mitglieder, FREIE WÄHLER (FW) und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRU) je zwei Mitglieder sowie ein fraktionsloses, beratendes Mitglied.

Vorsitzender ist der Abgeordnete Martin Güll, stellvertretender Vorsitzender der Abgeordnete Prof. Dr. Gerhard Waschler.

Der Ausschuss begleitet und kontrolliert den Bereich Bildung und Kultus im Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst. Schwerpunkt der Ausschussarbeit ist die Schulpolitik und alles, was damit zusammenhängt: allgemein bildende Schulen, berufliche Schulen, Förderschulen, Lehrpläne, innere Schulentwicklung, Angelegenheiten der Schüler, Lehrer und Eltern.

Der Ausschuss berät federführend die Gesetzes- und Antragsinitiativen aus diesen Bereichen. Reformen, die das Schulleben erheblich verändern, finden zum großen Teil ihren Niederschlag im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG), in dem das gesamte bayerische Schulwesen zusammenfassend geregelt ist.

Die immer wieder notwendige Neuanpassung dieses Gesetzes ist eine der wesentlichen Aufgaben des Ausschusses. So wurden durch eine Änderung des BayEUG die Weiterentwicklung der Hauptschule zur Mittelschule und die Einführung von Schulverbänden beschlossen und Wege zur eigenverantwortlichen Schule beschrritten. Der Ausschuss hat sich intensiv mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auseinandergesetzt mit dem Ergebnis, dass gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf an allen Schulen möglich und erwünscht ist (inklusive Schule). Die weitere Entwicklung wird der Ausschuss begleiten.

Auch mit dem Thema Erwachsenenbildung beschäftigen sich die Ausschussmitglieder immer wieder. Herausforderungen für die nächsten Jahre sind außerdem: der weitere Ausbau von Ganztagsangeboten und Ganztagschulen, gleichwertige Bildungsbedingungen in der Stadt und auf dem Land, die systematische Begleitung des achtjährigen Gymnasiums sowie die bessere Integration von Kindern mit Migrationshintergrund. Zur Vorbereitung von Entscheidungen führt der Ausschuss auch Expertenanhörungen durch.

Schließlich befasst sich der Ausschuss noch mit einer Vielzahl von Eingaben und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, die in seinen fachlichen Zuständigkeitsbereich fallen. Aber auch Verbände und andere Interessengruppen tragen vielfach ihre Wünsche und Verbesserungsvorschläge in Form von Eingaben an den Ausschuss heran.